



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Migration
Stabsbereich Bundeszentren
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Basel, 21. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Sachplan Asyl (SPA) – Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2017 haben Sie uns die Unterlagen des Sachplans Asyl (SPA) zukommen lassen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nachstehend lassen wir Ihnen unsere Anträge und Bemerkungen zukommen, die Ergebnis einer Vernehmlassung innerhalb der kantonalen Behörden, der Gemeinden und einer öffentlichen Auflage sind.

Die Unterlagen lagen im Zeitraum vom 5. April bis 5. Mai 2017 in unserem Planungsamt öffentlich auf. Auf die öffentliche Auflage haben wir am 5. April 2017 im Kantonsblatt aufmerksam gemacht. Stellungnahmen sind in diesem Zeitraum keine eingegangen. Die Gemeinden sowie die kantonalen Behörden wurden ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat hat die Neustrukturierung im Asylbereich im Rahmen zweier Asylkonferenzen und in Stellungnahmen zu gesetzlichen Anpassungen mehrmals gut geheissen. Basel-Stadt wird weiterhin Standortkanton eines Bundeszentrums bleiben und legt Wert darauf, dass bei der Ausgestaltung der Zentren und des Betriebs auf ein vernünftiges Unterbringungsmodell gesetzt und namentlich den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und auch von besonders verletzlichen Personen Rechnung getragen wird. Über den Sachplan Asyl wird die für die Umsetzung der Neustrukturierung benötigte Planung und Gestaltung der Infrastruktur nun geregelt. Dieser Prozessschritt wird ausdrücklich begrüsst.

Der vorliegende Entwurf des Sachplans Asyl ist systematisch aufgebaut und mit den drei Anlagentypen auf den Bedarf ausgerichtet, welcher transparent aufgezeigt wird. Die Wirkung und das Verhältnis zu anderen Plänen werden korrekt wiedergegeben. Zudem ist positiv zu bemerken, dass das Verfahren bei Anpassungen des Sachplans klar geregelt ist und die Kantone ein Antragsrecht haben, um Anpassungen am SPA einzuleiten.

2. Bemerkungen zum Konzeptteil

Kapitel 2.3 Typen von Asyl-Infrastrukturen des Bundes

Die Typisierung erfolgt nur unter Angabe der Anzahl Unterbringungsplätze. Für die raumplanerische Abstimmung ebenso wichtig ist die Anzahl der Arbeitsplätze, denn diese generiert täglichen Verkehr.

Antrag:

Wir beantragen die Typisierung mit Angaben zur Anzahl der Arbeitsplätze zu ergänzen.

Kapitel 3.1.1 Sachplanrelevanz / Vereinbarkeit mit dem Sachplan Asyl

Auf Seite 13 ist die Sprache von „richtplanrelevanten Einzonungen“. Diese Formulierung ist so nicht korrekt. Besser ist von „einer richtplanrelevanten Erweiterung des Siedlungsgebiets“ zu sprechen.

Kapitel 3.1.2 Anpassung / Aktualisierung des Sachplans

Im vierten Grundsatz zur Zusammenarbeit wird aufgezählt, wann eine Anpassung wesentlich ist. Eine neuerliche Aufzählung ist nicht nötig, da die Sachplanrelevanz bereits in Kapitel 3.1.1 beschrieben wird.

Antrag:

Wir beantragen die Umformulierung des vierten Grundsatzes: „Eine Anpassung ist wesentlich, wenn sachplanrelevante Änderungen gemäss Kapitel 3.1.1 vorliegen ~~erhebliche Konflikte zwischen der Nutzung als Asyl-Infrastruktur des Bundes und anderen Nutzungsansprüchen bzw. Schutzziele~~ zu lösen oder ~~neue Bevölkerungskreise von einer Festlegung betroffen sind.~~“

Es überrascht, dass bei übrigen Anpassungen des Sachplans (fünfter Grundsatz zur Zusammenarbeit, Seite 14) der Einbezug der Bevölkerung nicht vorgesehen ist. Aus verfahrensökonomischen Gründen kann dies sinnvoll sein, politisch dagegen heikel.

Antrag:

Wir beantragen zu überprüfen, ob neben der Anhörung von Kanton und Gemeinde eine Anhörung der Bevölkerung bei übrigen Anpassungen angezeigt ist.

Des Weiteren sollte in diesem fünften Grundsatz transparent aufgezeigt werden, wie der Bund zu den Ergebnissen (z.B. die Überführung von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung) gelangt ist. Der Bund soll darlegen, welche Abstimmungen mit welchen Ergebnissen vorgenommen wurden.

Kapitel 3.2 Konzeptionelle Ziele

Bei der Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs ist darauf zu achten, dass die raumplanerischen Ziele, wie sie in Kapitel 3.2 formuliert werden, gewährleistet sind oder diesbezügliche Defizite der gewählten Standorte durch geeignete Massnahmen aufgefangen werden. Bei Anpassungen und Weiterentwicklungen des SPA ist sicherzustellen, dass sie zu einer verbesserten Erfüllung der in Kapitel 3.2 formulierten raumplanerischen Zielsetzungen führen.

Antrag:

Wir beantragen, den in Kapitel 3.2 formulierten raumplanerischen Zielsetzungen bei der Überarbeitung des Entwurfs sowie zukünftigen Anpassungen und Weiterentwicklungen konsequenter Rechnung zu tragen.

Die Festlegung B-4 sieht vor, dass Anlagen an Orten, die unzureichend mit Verkehr erschlossen sind, besser erschlossen werden sollen. Eine Verbesserung der Verkehrserschliessung speziell für Asylunterkünfte erachten wir nicht als sinnvoll. Wir sind der Auffassung, dass Unterkünfte an Standorten zu erstellen sind, deren Verkehrserschliessung bereits ausreichend ist.

3. Bemerkungen zum Objektteil

Im Perimeter des Bundesasylzentrums Basel liegt die Liegenschaft Freiburgerstrasse 62 (Villa Otterbach). Die Liegenschaft wurde ins Inventar der Kantonalen Denkmäler aufgenommen. Im Falle von baulichen Anpassungen am Äusseren wie auch im Inneren ist der Zuzug der Kantonalen Denkmalpflege frühzeitig sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Planungsamt, Frau Bettina Rahuel, Projektleiterin, bettina.rahuel@bs.ch, Tel. 061 267 67 70 und Sozialhilfe, Frau Renata Gäumann, Kantonale Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen, renata.gaeumann@bs.ch, Tel. 061 267 58 77.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie an

WSU, Kantonale Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen, Sozialhilfe, Renata Gäumann
BVD, Städtebau & Architektur, Planungsamt, Martin Sandtner
BVD, Städtebau & Architektur, Kantonale Denkmalpflege, Daniel Schneller